



## Merkblatt

### Nationales Visum zum Ehegattennachzug (§ 27- 30 AufenthG)

#### Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere [Webseite](#) erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 - 12 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

#### Allgemeine Informationen

Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 1 Lebenspartnerschaftsgesetz von Deutschen oder Ausländern können ein Visum zum Ehegattennachzug beantragen. Auch eine gemeinsame Übersiedlung nach Deutschland ist möglich.

Für den **Nachzug zu Unionsbürgern sowie zu Staatsangehörigen des EWR** (Island, Norwegen, Liechtenstein) gilt dieses Merkblatt nicht. Bitte beachten Sie in diesem Fall das Merkblatt „Visum zum Nachzug zu EU-/EWR-Bürgern“.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



<b>Checkliste</b> <b>Nationales Visum zum Ehegattennachzug</b>
Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in <b>dreifacher Ausführung</b> (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.
<input type="checkbox"/> Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser <a href="#">digitales Antragsformular</a> .
<input type="checkbox"/> Drei (3) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe <a href="#">Foto-Mustertafel</a> ). Digital bearbeitete Fotos können <b>nicht</b> akzeptiert werden.
<input type="checkbox"/> Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
<input type="checkbox"/> Zwei (2) Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/> Deutsche Heiratsurkunde oder chinesisches Heiratsbuch mit Legalisation sowie deutscher Übersetzung oder sonstige ausländische Heiratsurkunde mit Legalisation (ggf. Apostille) sowie deutscher Übersetzung
<input type="checkbox"/> 2 Kopien des Reisepasses und bei Ausländern des Aufenthaltstitels des Ehepartners, alle Passseiten, die Einträge enthalten, müssen kopiert sein
<input type="checkbox"/> Meldebescheinigung des Ehegatten in Deutschland, bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate. Eine Kopie ist ausreichend. Sollte Ihr Ehegatte noch keine Meldeadresse in Deutschland haben, lesen Sie bitte unsere <a href="#">FAQ</a> .
<input type="checkbox"/> Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1, weitere Informationen finden Sie im <a href="#">Merkblatt „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse“</a>
<input type="checkbox"/> Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz in Deutschland, Gültigkeit: ab Einreise für mindestens 90 Tage; bei Nachzug zu einem Deutschen entfällt der Nachweis des Krankenversicherungsschutzes
<b>Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als chinesisch</b>
<input type="checkbox"/> Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für China
<b>Gebühr</b>
<input type="checkbox"/> Visumgebühr in Höhe von 75,- €, zahlbar bar in RMB (Anträge von Ehegatten von Deutschen werden gebührenfrei bearbeitet).
<b>Vollständigkeit</b>
<input type="checkbox"/> Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen